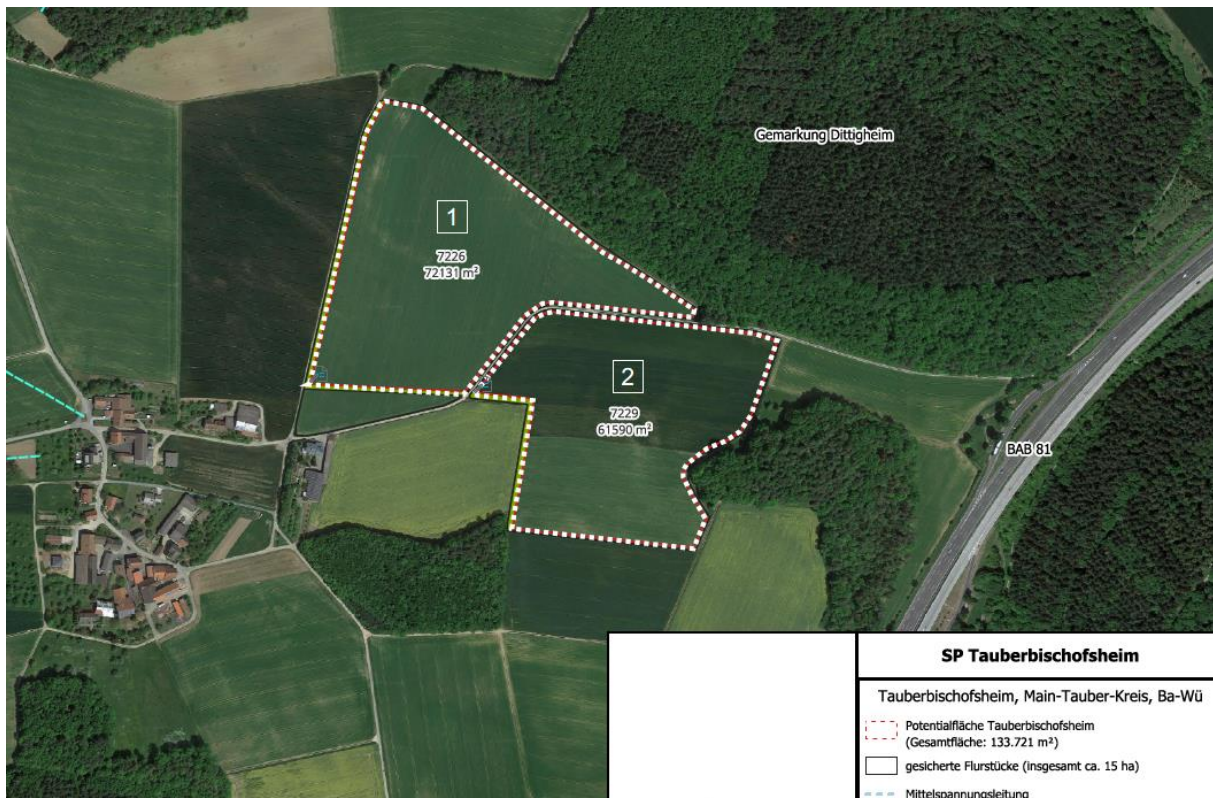


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hof Steinbach“ auf der Gemarkung Dittigheim;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ umfasst für die Fläche 1 das Grundstück Flst.-Nr.: 7226 z.T. und für die Fläche 2 das Grundstück Flst.-Nr.: 7229, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 13,4 ha. Es liegt nordöstlich und östlich der Ortslage von Hof Steinbach und wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Zwischen den beiden Sondergebietsflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit weiß-rot gestrichelter Linie dargestellt.



III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, 5. Februar 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin